

Seminar „Haftungsfallen im Verein“

(Themenübersicht Seminar in Nauen, 11.02.2012)

Die nachfolgenden Themen werden vom Dozenten, RA Wolfgang Matzke, im Rahmen des Seminars behandelt.

- Einführung in das Vereinsrecht (allgemeiner rechtlicher Rahmen)
 - relevante Gesetze / Normen
 - Abgrenzung zu anderen Gesellschaften/ Personenmehrheiten
 - insbesondere Abgrenzung zur GbR
- Vereinsgründung / Satzung / Vereinszweck
 - Eintragung ins Vereinsregister, Vereinssitz maßgeblich
 - Erforderliche Anzahl der Mitglieder
 - Satzung: was muss rein? / was soll rein?
 - Vereinszweck: Zulässigkeit des Zwecks / ideeller Zweck
- Unterscheidung nicht eingetragener Verein / eingetragener Verein
 - Eintragung in das Handelsregister
 - Vor- und Nachteile, insbesondere Rechtsfähigkeit
- Eintragung Vereinsregister
- Vereinsorgane / Vereinsmitglieder (Aufnahme, Ausschluss)
 - mindestens: Vorstand und Mitgliederversammlung
 - Mitgliedschaft per Gründung
 - Mitgliedschaft per Beitritt
 - formelle und materielle Anforderungen des Ausschlusses
- Mitgliederversammlung (Einladung, Leitung, Wahlen, Abstimmungen)
 - formelle Anforderungen
 - Mehrheitserfordernisse
- Gemeinnützigkeit (Beantragung, Zuerkennung, Verlust)
- Steuerliche Aspekte im Verein (allgemeiner Überblick)
- Arbeitsrechtliche Aspekte im Verein
 - Der Verein als Arbeitgeber
- Haftung des Vereinsvorstands (Wege zur Haftungsbegrenzung)

Haftung des Vereins:

- Haftung aufgrund Vertrages
- Haftung aus Gesetz, hier § 31 BGB, insbesondere:
 - Organisationsmängel, Verkehrssicherungspflichten
- Haftung für Dritte: Erfüllungsgehilfen / Verrichtungsgehilfen

Haftung des Vorstandsmitgliedes:

- Grenzen der Vertretungsmacht sowie deren Überschreitung
- allgemeine unerlaubte Handlungen
- Gefährdungshaftung
- Haftung wegen Verstoß gegen gesetzliche Sonderpflichten
 - Pflichten im Zusammenhang mit der Insolvenz
 - Steuerverbindlichkeiten
 - Sozialversicherung und sonstige Beiträge

Haftung des Vorstands (-mitgliedes) gegenüber dem Verein

Haftung des Vereinsmitgliedes

Dauer der Haftung: Beginn und Ende der Haftung

Möglichkeiten und Arten der Risikobegrenzung

- Auflösung des Vereins / Insolvenz

RA Wolfgang Matzke/Seminar „Haftungsfallen im Verein“/Themenübersicht